

## **Beschlussvorlage**

Federführende Dienststelle : **Amt für Stadtentwicklung und Umwelt**

Vorlagennummer : **Amt 61/035/2015**

Aktenzeichen : **Amt 61/CH**

<b>Beratungsfolge:</b>	
Ortsrat Ottweiler	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

<b>Beratungspunkt:</b>
<b>Änderung des Bebauungsplanes bei paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes "Im Tiefenbrunner Flur II", Teilbereich "Am bösen Brunnen" - Satzungsbeschluss und abschließender Beschluss</b>

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes bei paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Tiefenbrunner Flur II“, Teilbereich „Am bösen Brunnen“ gefasst. In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat der Stadtrat den Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 05.01.2015 bis zum 26.01.2015 statt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.01.2015 angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, den Entwurf gebilligt und die Offenlage beschlossen. Diese fand vom 15.05.2015 bis zum 15.06.2015 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Als wesentliche Stellungnahme hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) auf ein Freihalten und eine naturnahe Bewirtschaftung der Gewässerbereiche „Teich“ und „Sickler-Bach“ gemäß den Vorgaben des saarländischen Wassergesetzes hingewiesen. Dem wurde Rechnung getragen, in dem in den Planunterlagen entsprechende textliche Festsetzungen vorgenommen wurden.

Bzgl. der Lage des Plangebietes in einem Landschaftsschutzgebiet wird mit Schreiben vom 20.03.2015 die Oberste Naturschutzschutzbehörde des Saarlandes für die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen eine Befreiung von den relevanten Verboten der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet L 4.03.01 „Ottweiler-Mainzweiler“ erteilt.

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind keine eingegangen.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss/Ortsrat Ottweiler empfiehlt \_\_\_\_\_ dem Stadtrat,

- 1) die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage zur Abwägung sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung zu beschließen.
- 2) die Stadtverwaltung Ottweiler zu beauftragen, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 3) gemäß § 10 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Tiefenbrunner Flur II“, Teilbereich „Am bösen Brunnen“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung zu beschließen.
- 4) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hinzuweisen.
- 5) die Beifügung einer zusammenfassenden Erklärung zum Bebauungsplan/Änderung des Flächennutzungsplanes über die Art und Weise zu beschließen, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan/Änderung Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

## **Anlagenverzeichnis:**

- Beschlussvorlage zur Abwägung
- Begründung Bebauungsplan
- Planzeichnung Änderung Bebauungsplan
- Planzeichenerläuterung + textliche Festsetzungen Änderung Bebauungsplan
- Begründung Flächennutzungsplanteiländerung
- Planzeichnung Flächennutzungsplanteiländerung
- Planzeichenerläuterung Flächennutzungsplanteiländerung